

TOP 30:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern (revidiert)

Drucksache: 368/14

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schafft die erforderlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des revidierten Europäischen Übereinkommens vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern.

Das Übereinkommen von 2008 modernisiert und ersetzt das Übereinkommen von 1967, dessen Ziel es war, die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europarates zur Adoption im Sinne des Kindeswohles zu vereinheitlichen.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den insgesamt 18 Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben.

Da in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur die Kinderrechte, sondern auch die Rechtsstellung von nicht mit der Kindermutter verheirateten Vätern gestärkt worden sind, waren einige Bestimmungen des Übereinkommens von 1967 nicht mehr zeitgemäß. Es wurde deshalb überarbeitet und im Jahr 2008 zur Unterzeichnung neu aufgelegt. Das deutsche Recht selbst muss nur in einem Punkt angepasst werden: So ist die Frist zur Aufbewahrung der Akten bei der Adoptionsvermittlung anders zu berechnen, als es § 9b des Adoptionsvermittlungsgesetzes derzeit vorsieht.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Familie und Senioren** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

